

Unbestellbare Zeitungen und Drucksachen für das Feld.

Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Zeitungs- und Drucksachensendungen zur Feldpost nur unter nachstehenden Bedingungen zulässig sind: 1. Die Adresse muß genau angegeben werden. 2. Die Sendungen dürfen das Gewicht von 1 Kilogramm nicht überschreiten. 3. Die Sendungen müssen vollständig frankiert werden. 4. Den Sendungen dürfen keine anderen Gegenstände, wie zum Beispiel Zigaretten, Schokolade u. dgl., beige packt werden. 5. Auf den Sendungen ist stets Name und Adresse des Absenders anzugeben. Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht weitergeleitet sondern den Absendern rückgestellt, und wenn dies nicht möglich ist, nach den diesfalls bestehenden Bestimmungen an die nächstgelegenen Spitäler für verwundete oder kranke Soldaten verteilt.